



Stadtteilmanagement GEKKO-Düttmann-Siedlung



STM GEKKO Düttmann-Siedlung Auswahlverfahren
Quartiersfonds II, Förderjahr 2010

Gesunde Ernährung für Eltern und ihre Kinder
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Eltern

Ausgangssituation:

Das durch das Programm Soziale Stadt geförderte Gebiet Werner-Düttmann-Siedlung ist eine Neubausiedlung im Stadtteil Kreuzberg, in der 2750 AnwohnerInnen leben. Die Zielgruppen der Arbeit im Wohngebiet sind fast ausschließlich sozial und politisch benachteiligte MigrantInnen, die meist von Alg. II abhängig sind. Seitens der Schule und offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wird das schlechte Ernährungsverhalten von Kindern beklagt. Im intergenerativen Lernwerkstättenhaus in der Urbanstraße 44 wurden 2009 Koch-, Garten- und Naturerfahrungsprojekte für Kinder durchgeführt, jedoch werden die Eltern der Kinder kaum erreicht.

Aufgabenstellung:

Es soll eine Palette von verschiedenen Kochangeboten stattfinden, die Eltern und ihre Kinder erreichen und dazu einladen, gemeinsam mit Spaß ernährungsbewusst zu kochen. Im Rahmen der Kochangebote soll bedarfsorientiert und niedrighschwellig eine familienbezogene Haushalts- und Ernährungsberatung angeboten werden.

Einzelveranstaltungen und Module über einen längeren Zeitraum sind erwünscht. Wichtig ist es, dass sich Eltern und Kinder in einem außerhäuslichen Kontext treffen, der dazu beiträgt, eingefahrene Verhaltensmuster zu überbrücken, sich gegenseitig neu zu entdecken und auf kreative Weise Auseinandersetzungen über gesunde Ernährung anzuregen. Um viele Väter, Mütter und Kinder zu erreichen sollen KooperationspartnerInnen vor Ort (mehrsprachige Kiezlotsen, Offener Kindertreff, Kinder- und Jugendtreff drehpunkt) mit einbezogen werden. Kooperationen mit der Lemgo-GS im Rahmen des zu entwickelnden Schulcafés sind ebenfalls erwünscht.

Ziele der Maßnahme:

- Familiäre Auseinandersetzung zu gesunder Ernährung anregen.
- Positive Veränderungen in der Ernährungsweise durch bedarfsorientierte Ernährungs- und Haushaltsberatung.
- Kinder erlernen Grundlagen des Kochens und der gesunden Ernährung.
- Eltern erfahren wie kostengünstig und gesund gekocht werden kann.
- Eltern und Kinder erfahren sich in ungewohnten Rollen.
- Kinder sind stolz darauf, dass ihre Eltern mit ihnen ein Projekt durchführen.

Leistungszeitraum: voraussichtlich 26. April – 31. Dezember 2010

Förderung durch den QF II:

- Für die Maßnahme stehen aus dem QF II 2010 Fördergelder in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.
- Für das Projekt muss ein gesondertes Konto angelegt werden. Der Antrag, der Mittelabruf und die Endabrechnung sind über das Stadtteilmanagement zu tätigen.

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Stadtteilmanagement GEKKO-Düttmann-Siedlung

Urbanstraße 44
10967 Berlin

Telefon 030-92 12 50 00
Telefax 030-92 12 50 04

Email
gekko-duettmann@
nachbarschaftshaus.de

Internet
www.duettmann-
siedlung.de

Träger
Nachbarschaftshaus
Urbanstraße e.V.

Einzureichende Unterlagen:

- Kurzbeschreibung des Projektes (1-2 DIN A 4 Seiten).
- Ausführliche Projektbeschreibung: 1)Zeitplan; 2)Ziele; 3)Zielgruppe (Wer soll erreicht werden? Wie soll die Zielgruppe erreicht werden?); 4)Methoden; 5)Nachhaltigkeit (Was passiert nach der Förderung mit dem Projekt? Gibt es eine Anschlussfinanzierung?); 6)Vernetzung und KooperationspartnerInnen (Projekte, die in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner durchgeführt werden, benötigen eine vorherige Absprache und deren schriftliche Zustimmung, die dem Projektantrag beigelegt werden muss); 7)Publizität (Welche Vorhaben sind für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten geplant?)
- Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan (pro Kalenderjahr getrennt aufgegliedert): 1)Originäre Projektkosten (Personalkosten): Bei Honorartätigkeiten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die jeweiligen Stundensätze aufzuführen. 2) Nebenkosten und Steuerungsleistungen: Für kaufmännische Projektsteuerung können max. 2 % der originären Projektkosten vergütet werden. Steuerungsleistungen können begründet durch einen erhöhten Aufwand in Höhe von max. 3 % abgerechnet werden. Vergütung und Stundenanzahl sind anzugeben. 3) Eigen- und Drittmittel: Ein eingebrachter Eigenanteil muss mindestens 10 % der Projektkosten beinhalten. Dies können auch Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit sein, die nicht im Finanzplan aufgeführt werden müssen.
- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen.
- Um den Kinderschutz gewährleisten zu können, sind für Personen, die mit minderjährigen Personen im Rahmen ihrer Aufgaben in Kontakt treten, entsprechende Führungszeugnisse vorzulegen, die der Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 72a SGB VIII -Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) entsprechen.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter:
<http://www.duettmann-siedlung.de/index.php?id=41&s=16>

Die Anträge sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil 2007 (VV ZIS 2007) einzureichen:
http://www.pss-berlin.eu/content/e3743/e4296/index_ger.html

Antragstellung und Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind in Papierform in 4-facher Ausfertigung sowie digital spätestens bis zum 26.03.2010 um 12.00 Uhr im VorOrt-Büro des Stadtteilmanagements GEKKO Düttmann-Siedlung einzureichen:

STM GEKKO-Düttmann-Siedlung
Urbanstraße 44, 10967 Berlin
Telefon: 030-92 12 50 00, Telefax: 030-92 12 50 04
E-Mail: gekko-duettmann@nachbarschaftshaus.de

Die Mitarbeiterinnen des STM stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Mittelvergabe

Die eingereichten Projektangebote werden dem Quartiersrat vorgestellt. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Hinzuziehung der Fachämter des Bezirksamtes und der Steuerungsgruppe des Stadtteilmanagements die Förderentscheidung über die zu fördernden Projekte und Maßnahmen. Der Quartiersrat besteht aus Bewohnern und Bewohnerinnen und gewählten Trägern des Netzwerkes Trägerrunde Düttmann-Siedlung. Die BewerberInnen erklären sich ausdrücklich bereit, dass ihre Bewerbungsunterlagen dem Quartiersrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinweis

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich; Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.